



Sehr geehrte Damen und Herren,

## Abschließende Mitteilung für die Zahlung des nicht beanspruchten Preisgeldes

Wir möchten Sie informieren, dass das Spanisch Lottocommission, unter Berücksichtigung des nicht beanspruchten Preisgeldes in Spanien, unsere Anwaltskanzlei beauftragt hat, als gesetzliche Vertreter zu handeln, in der Verarbeitung und der Zahlung eines Preisgeldes, das auf Ihrem Namen gutgeschrieben wurde, und nun seit über zwei Jahren nicht beansprucht wurde.

Der Gesamtbetrag der Ihnen zusteht beträgt momentan 1.883.106,33 EURO

Das ursprüngliche Preisgeld betrug 1.215.310,00 EURO. Diese Summe wurde für nun mehr als zwei Jahre, gewinnbringend angelegt, daher die Aufstockung auf die oben benannte Gesamtsumme.

Entsprechend dem Büro des nicht beanspruchten Preisgeldes, wurde dieses Geld als nicht beanspruchter Gewinn einer Lotteriefirma bei Ihnen zum Verwalten niedergelegt und in Ihrem Namen versichert.

Nach Ansicht der Lotteriefirma wurde Ihnen das Geld nach einer Weihnachtsförderungs-Lotterie zugesprochen.

Die Kupons wurden von einer Investmentgesellschaft gekauft. Nach Ansicht der Lotteriefirma würden Sie damals angeschrieben um Sie über dieses Geld zu informieren. Es hat sich aber leider bis zum Ablauf der gesetzten Frist keiner gemeldet oder nicht abgeschlossen um den Gewinn zu beanspruchen..

Dieses war der Grund weshalb das Geld zum Verwalten niedergelegt wurde. Gemäß des Spanischen Gesetzes muss der Inhaber alle zwei Jahre über seinen vorhandenen Gewinn informiert werden. Sollte das Geld wieder nicht beansprucht werden, wird der Gewinn abermals über eine Investmentgesellschaft für eine weitere Periode von zwei Jahren angelegt werden. Wir sind daher, durch das Büro des nicht beanspruchten Preisgeldes beauftragt worden Sie anzuschreiben. Dies ist eine Notifikation für das Beanspruchen dieses Geldes.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Lotterie Gesellschaft überprüfen und bestätigen wird ob Ihre Identität übereinstimmt bevor Ihnen Ihr Geld ausbezahlt wird. Wir werden Sie beraten wie Sie Ihren Anspruch geltend machen. Bitte wenden Sie sich bitte an unsere deutsche Sprache Rechtsanwalt in Verbindung DAVID ALVAREZ TEL.: +34 611 358 054, FAX: 911 820 122, ist zuständig für Auszahlungen ins Ausland und wird Ihnen in dieser Sache zur Seite stehen. Der Anspruch sollte vor den 30-05-2019 geltend gemacht werden, da sonst das Geld wieder angelegt werden würde. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören, während wir Ihnen unsere Rechtshilfe versichern.

**Mit freundlichen Grüßen**

**David Alvarez.**

**RECHTSANWÄLTE AM OBERST GERICHTSHOF**

HABRO GRUPO ABOGADOS  
& CO.,  
ANWALTSKANZLEI  
05-01-2019